

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Lebensmittelverschwendung wirksam verringern – Lebensmittelspenden fördern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Lebensmittel sind wertvoll. Sie dürfen aus ethischen, ökologischen und ökonomischen Gründen nicht achtlos verschwendet werden. Deutschland hat sich daher zum Ziel gesetzt, vermeidbare Lebensmittelabfälle entlang der gesamten Wertschöpfungskette bis 2030 auf die Hälfte zu reduzieren. Denn 11 Mio. Tonnen weggeworfene Lebensmittel pro Jahr, davon 2 Prozent in der Primärproduktion (0,2 Mio. Tonnen), 15 Prozent in der Verarbeitung (1,6 Mio. Tonnen), sieben Prozent im Handel (0,8 Mio. Tonnen) sowie 17 Prozent in der Außer-Haus-Verpflegung (1,9 Mio. Tonnen) sind entschieden zu viel. Mit 59 Prozent (6,5 Mio. Tonnen) entfällt der größte Anteil auf Privathaushalte, das entspricht 78 kg pro Kopf. Neben nicht mehr genießbaren Produkten werden auch solche entsorgt, die noch einwandfrei für den menschlichen Verzehr geeignet wären, jedoch aus verschiedenen Gründen als nicht mehr marktgängig eingestuft oder in Haushalten nicht konsumiert werden. Alle Beteiligten in der Lieferkette sind deshalb aufgefordert, ihre jeweiligen Möglichkeiten zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen zu nutzen. Insbesondere eine bessere Kenntnis der Haltbarkeit von Lebensmitteln bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie rechtliche Erleichterungen für Lebensmittelspenden sind geeignete Mittel, das gesetzte Ziel zu erreichen, Lebensmittelabfälle gar nicht erst entstehen zu lassen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,

1. die kostenlose Weitergabe von Lebensmitteln an die Tafeln, soziale Einrichtungen und Organisationen zu vereinfachen, indem spendende Unternehmen von Haftungsrisiken insbesondere nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch befreit werden;
2. Fahrzeuge, die ausschließlich für die Arbeit der Tafeln genutzt werden, von der Kfz-Steuer zu befreien;
3. zu prüfen, ob gemeinnützige Organisationen projektbezogen stärker finanziell unterstützt werden können, um sie beim Aufbau notwendiger Infrastruktur zur Annahme von Lebensmittelspenden zu unterstützen;

4. sicherzustellen, dass durch die Änderung der Anhänge der Hygieneverordnung (EG) Nr. 852/2004 und damit verbundene Dokumentationspflichten in Bezug auf Lebensmittelspenden nicht neue Hürden für die Lebensmittelweitergabe entstehen;
5. rechtlich zu klären und mittels eines Leitfadens klarzustellen, unter welchen Umständen abnehmende Organisationen gespendete vorverpackte Lebensmittel mit falscher Sprachausstattung in Bezug auf Füllmengen und Kennzeichnungspflicht an Endverbraucher weitergeben können, da das Inverkehrbringen von Lebensmitteln mit falscher Sprachausstattung verboten ist;
6. Kaffee, der aus Steuerlagern für gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne der §§ 52 und 53 der Abgabenordnung (also u. a. an Einrichtungen wie die Tafel) gespendet wird, von der Steuer gemäß § 20 Absatz 1 KaffeeStG zu befreien, um Lebensmittelverschwendung zu verhindern;
7. bei der EU-Kommission darauf hinzuwirken, dass im Rahmen der geplanten Reformierung der Datumsangabe auf Lebensmitteln der Unterschied zwischen Mindesthaltbarkeits- und Verbrauchsdatum sprachlich deutlich und besser verständlich gemacht wird und das Mindesthaltbarkeitsdatum um einen ergänzenden Hinweis wie „oft noch gut nach dem [xxx]“ oder „mindestens haltbar bis, aber nicht schlecht nach“ ergänzt wird;
8. bei der EU-Kommission darauf hinzuwirken, dass eine Ausweitung der Ausnahmeregelung von der Mindesthaltbarkeitsdatum-Kennzeichnung für Lebensmittel – unter Einbindung der betroffenen Akteure – erarbeitet wird, insbesondere im Hinblick auf trockene Lebensmittel, die bei richtiger Lagerung faktisch nicht schlecht werden können (Reis, Nudeln etc.);
9. die in der EU-Abfallrahmenrichtlinie definierte Hierarchie für den Umgang mit Lebensmittelabfällen entlang der Wertschöpfungskette umzusetzen und die Vermeidung von Lebensmittelabfällen immer als Hauptziel zu definieren und als entsprechende Handlungsmaxime zu nutzen;
10. auf eine umfassende Datenlage mit Blick auf Lebensmittelverschwendung in Deutschland entlang der gesamten Wertschöpfungskette hinzuarbeiten sowie hierzu eine bundesweit zuständige, unabhängige Kompetenzstelle einzurichten, die Daten entlang der Lieferkette systematisch erfasst und Unternehmen bei der weiteren Reduzierung der Lebensmittelverschwendung unterstützt;
11. eine solche bundesweit zuständige, unabhängige Kompetenzstelle zur Reduzierung von Lebensmittelverlusten und Lebensmittelabfällen langfristig zu institutionalisieren, die auf den Vorarbeiten der im Rahmen der Nationalen Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung durchgeführten Dialogforen aufbaut und sektorübergreifend arbeitet;
12. die in den Dialogforen und perspektivisch von der Kompetenzstelle erhobenen Daten zur Lebensmittelverschwendung in das Monitoring zur Lebensmittelverschwendung an die EU-Kommission einfließen zu lassen;
13. sich auf EU-Ebene für eine einheitliche Berichterstattung der Mitgliedstaaten sowie für eine Ausweitung des Messumfangs der Lebensmittelverschwendung auf Vorernteverluste einzusetzen, um eine vollständige und vergleichbare Datenlage zu erhalten;
14. sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass zunächst in Regulierung (EC) No 178/2002 auch Lebensmittel als solche definiert werden, die noch nicht geerntet wurden und flächendeckend in die Berichtspflicht für Lebensmittelverluste an die EU aufgenommen werden;

15. weiter Aufklärungsarbeit im Bereich der Lagerung, Haltbarkeit und Wertschätzung von Lebensmitteln zu leisten.

Berlin, den 18. April 2023

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion

